

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lalling

Sitzungstag: **11.03.2019**

Sitzungsort: **Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Vorsitzender:

Ferdinand Brandl

Verbandsräte:

Gramalla Alfons

Geiß Gerhard

Ritzinger Christian in Vertretung für Weber Thomas

Ehrnböck Georg

Straßer Albert

Streicher Josef

Lallinger Friedrich

Süß Alois

Robert Bauer

Bauriedl Karl

privat

Stangl Josef

Schriftführer:

Eder Patrick

Außerdem waren anwesend:

Hunger Manfred/Geschäftsleiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Brandl bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Bestellung zur Standesbeamtin“. Die Gemeinschaftsversammlung ist damit einverstanden.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

2. Bestellung zur Standesbeamtin

Die Gemeinschaftsversammlung wird darüber informiert, dass eine Standesbeamtin ab Juli in Elternzeit gehen wird. Für die dreijährige Elternzeit wurde mit Frau Sabine Schlögel zum 01.04.2019 eine neue Verwaltungsfachangestellte eingestellt. Sie wird in dieser Zeit die Vertretung im Standesamt übernehmen. Hierfür ist eine Bestellung der Gemeinschaftsversammlung notwendig. Da Frau Schlögel nicht die Voraussetzungen der Personenstandsvollzugsverordnung (PstVollzV) erfüllt, ist für die Bestellung zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes einzuholen. Diese wurde seitens der Standesamtsaufsicht bereits in Aussicht gestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Verwaltungsfachangestellte Sabine Schlögel als Standesbeamtin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.068.725,03 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.208,79.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2017 mit den in der Niederschrift enthaltenen Zahlen festzustellen. Zugestimmt wird auch allen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorliegen. Die Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

4. Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entlastung zur Jahresrechnung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 11 10:0

Gemeinschaftsvorsitzender Brandl beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

5. Rechnungsabschluss 2018

Die Gemeinschaftsversammlung wird über den Rechnungsabschluss 2018, der mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1.086.867 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 37.449,37 € schließt, informiert. Die Jahresrechnung weist einen Überschuss von 22.555,60 € aus, welcher zur Finanzierung des Haushalts 2019 verwendet werden kann. Die Gründe für die Entstehung werden erläutert. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag des Gemeinschaftsvorsitzenden Ferdinand Brandl werden die Bürgermeister Bauer, Streicher und Gramalla mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt. Die Gemeinschaftsversammlung ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

6. Beratung des Haushaltsplanes 2019 mit Erlass der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplanentwurf wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugestellt. Von Verwaltungsseite werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr und die Gründe für die Höhe der Verwaltungsumlage erläutert. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Fragen der Verbandsräte werden beantwortet.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 1.225.000 € und im Vermögenshaushalt 27.000 €. Es verbleibt insgesamt ein durch Einnahmen nicht gedecktes Umlagesoll von 1.065.600 €, welches von den vier Mitgliedsgemeinden zu finanzieren ist. Die zur Festsetzung der Umlage maßgebliche Einwohnerzahl liegt bei 5.550 Einwohner (Stand 30.06.2018). Danach ergibt sich eine Verwaltungsumlage je Einwohner von 192,- €.

Eine Investitionsumlage wird für 2019 nicht erhoben, da die Ausgaben im Vermögenshaushalt durch eine entsprechende Rücklagenentnahme finanziert werden können.

Für die vier Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lalling ergeben sich folgende Zahlungen:

- Gemeinde Grattersdorf für 1.283 Einwohner	246.336,00 €
- Gemeinde Hunding für 1.175 Einwohner	225.600,00 €
- Gemeinde Lalling für 1.558 Einwohner	299.136,00 €
- Gemeinde Schaufling für 1.534 Einwohner	294.528,00 €

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung 2019 in der vorgelegten Form zu genehmigen und zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

7. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 - 2022

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2019 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2018 – 2022, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 11 11:0

8. Bekanntgaben des Gemeinschaftsvorsitzenden

Nochmals erinnert wird vom Vorsitzenden an eine zeitnahe Verwirklichung der Eingangsüberdachung des Verwaltungsgebäudes wegen Schnee- bzw. Eisglätte während der Wintermonate.

9. Anfragen

Seitens der Gemeinschaftsversammlung werden keine Anfragen gestellt.

gez. Brandl, Sitzungsleiter

gez. Eder, Niederschriftsführer